

Unterwegs in Dänemark

In die Ferien nach Dänemark – Sie haben es sich verdient. Doch was ist, wenn Sie krank werden oder verunfallen? Hierzu gibt es ein paar wichtige Punkte, die Sie beachten sollten.

Allgemeine Informationen

Schweizer Krankenversicherte haben während ihres vorübergehenden Aufenthalts in Dänemark Anspruch auf Sachleistungen der Krankenversicherung. Grundlage hierfür ist die **Europäische Krankenversicherungskarte** (*europæiske sygesikringskort*). Diese Karte



wird von Ihrem Krankenversicherer ausgestellt, bei dem Sie die Grundversicherung (obligatorische Krankenpflegeversicherung) abgeschlossen haben und verleiht Ihnen den Anspruch auf Leistungen, die sich während Ihrer voraussichtlichen Aufenthaltsdauer als medizinisch notwendig erweisen. Der Umfang des Leistungsanspruchs entspricht dem eines in Dänemark gesetzlich Krankenversicherten. Sie sollten die Karte in jedem Fall mit sich tragen.

Europäische Krankenversicherungskarte vergessen oder verloren?

In diesem Fall haben Sie die Möglichkeit, bei Ihrem Krankenversicherer eine **provisorische Ersatzbescheinigung** zu verlangen. Diese kann Ihnen auch direkt an den Ferienort gesandt oder gefaxt werden. Wichtig ist, dass sie vor dem Behandlungsende eintrifft.



Europäische Union, 2015

Einige Krankenversicherer verfügen über Servicetelefonnummern (Hotlines), bei welchen Sie im Krankheitsfall oder bei Unfällen im Ausland telefonisch Unterstützung erhalten. Erkundigen Sie sich bitte darüber, bevor Sie abreisen.

Der Leistungskatalog der dänischen Krankenversicherung bietet ähnliche Leistungen wie jener der Schweiz. Allerdings sind unterschiedliche Zahlungsmodalitäten und andere Kostenbeteiligungen zu berücksichtigen. Im Folgenden wird näher auf diese Punkte eingegangen.

Ärztliche Behandlung

Das dänische Gesundheitssystem ist umfassend und flächendeckend organisiert. Wenn Sie ärztliche Behandlung benötigen, wenden Sie sich bitte an einen Allgemeinarzt, der als Vertragsarzt an das dänische Gesundheitssystem angeschlossen ist (*praktiserende læge*). Die Sprechstunden sind in der Regel von 8 bis 16 Uhr. Wenden Sie sich bitte an Ihre Aufenthaltsgemeinde



(Kommune), um an die Anschrift eines Vertragsarztes zu gelangen.

Ausserhalb der normalen Sprechzeiten wenden Sie sich an den lokalen Notfalldienst (*lægevagt*).

Weisen Sie bitte in beiden Fällen zu Beginn der ärztlichen Behandlung Ihre Europäische Krankenversicherungskarte vor, damit Ihnen der Tarifschutz gewährt wird.

Für die Behandlung bei einem Facharzt benötigen Sie eine Überweisung des Allgemeinarztes.

Kostenbeteiligung:

- Keine Kostenbeteiligung bei Behandlungen bei einem Vertragsarzt, öffentlichem Notfalldienst oder Facharzt auf Überweisung, sofern die Europäische Krankenversicherungskarte vorgewiesen wird.

[Suche nach Leistungserbringern](#)



Zahnärztliche Behandlung

In Dänemark werden nur bestimmte zahnärztliche Behandlungen bei Vertragszahnärzten (*tandlæge*) übernommen bzw. bezuschusst. Bitte erkundigen Sie sich vor Beginn der Behandlung darüber. Kosten für Prothesen, Kronen etc. werden nicht übernommen.

Kostenbeteiligung:

- Bis zu 60% bei bestimmten Behandlungen

Medikamente

Wenn Ihnen der Allgemeinarzt oder Facharzt Medikamente verordnet, können Sie diese gegen Vorlage des Rezepts und Ihrer Europäischen Krankenversicherungskarte in einer Apotheke beziehen.

Kostenbeteiligung:

In Dänemark wird die Rückerstattung von Medikamentenkosten auf jährlicher Basis berechnet. Beim ersten Bezug von Medikamenten erhalten Sie von der Apotheke eine spezielle Karte, auf welche alle bezogenen Medikamente notiert werden.

Kostenbeteiligung für Erwachsene ab 18 Jahren:

- 100% für Medikamente bis zu einem Betrag von 965 DKK* (ca.145 CHF)
- 50-15% für Beträge, die darüber liegen

Kostenbeteiligung für Kinder unter 18 Jahren:

- 40%

* DKK = Dänische Kronen

Stationäre Spitalbehandlung

Ist die Erkrankung so gravierend, dass sie stationär behandelt werden muss, so wird Sie der behandelnde Arzt ins Spital einweisen. In Notfällen kann das Spital auch ohne vorherige Konsultation eines Arztes direkt aufgesucht werden (*Skadestue*). Bei Eintritt müssen Sie die Europäische Krankenversicherungskarte vorweisen.

Kostenbeteiligung:

- keine Kostenbeteiligung

Transport/Rettung

Kostenbeteiligung:

- Der Notfalltransport (*saerligt sygekøretøj*) in das nächst gelegene Spital ist ohne Kostenbeteiligung.

Die Kosten für eine Bergung oder einen allfälligen Rücktransport in die Schweiz im Gegenteil gehen zu Ihren Lasten ([siehe Abschnitt Ferien- und Reiseversicherung](#)).

Kostenerstattung

Die Abrechnung der vertraglich vereinbarten Kosten erfolgt grundsätzlich über das staatliche, dänische Gesundheitssystem. Falls Sie jedoch eine Rechnung selbst bezahlen müssen, weil Sie zum Zeitpunkt der Behandlung beispielsweise Ihre Europäische Krankenversicherungskarte nicht vorweisen konnten, dann haben Sie die Möglichkeit, bei Ihrer Aufenthaltsgemeinde (*Kommune*) eine Rückerstattung zu verlangen. Hierzu reichen Sie bitte die folgenden Unterlagen ein:

- Originalrechnung
- Kopie der Europäischen Krankenversicherungskarte oder provisorische Ersatzbescheinigung
- Personalien wie Name und Adresse in der Schweiz
- Bank- und Kontoangaben

Alternativ können Sie die Unterlagen auch bei Ihrem Krankenversicherer in der Schweiz einreichen. Dieser erstattet Ihnen die Kosten entweder nach dänischem Krankenversicherungsrecht oder nach den in der Schweiz geltenden Tarifen. Bei Letzterem ist zu beachten, dass Ihnen Franchise und

Selbstbehalt in Abzug gebracht werden können.

Arbeitsunfähigkeit/Taggeld

Wenn Sie über eine Taggeldversicherung verfügen und während Ihren Ferien länger als drei Tage arbeitsunfähig werden, dann müssen Sie sich von Ihrem behandelnden Arzt die Arbeitsunfähigkeit bestätigen lassen. Bitten Sie den Arzt, die Arbeitsunfähigkeit festzustellen und Ihnen eine Bescheinigung darüber auszustellen. Reichen Sie diese bitte unverzüglich Ihrem Arbeitgeber in der Schweiz ein. Teilen Sie ihm die voraussichtliche Dauer telefonisch mit, falls sich Ihr Aufenthalt in Dänemark dadurch über die geplante Feriendauer verlängert.

Ferien- und Reiseversicherung

Um hohe ungedeckte Kosten möglichst zu vermeiden empfehlen wir Ihnen, eine Ferien- und Reiseversicherung (z.B. bei Ihrem Krankenversicherer) abzuschliessen.

Dieser übernimmt – je nach Vertragsgestaltung – folgende Kosten:

- Kosten für Rücktransport in die Schweiz (Repatriierung)
- Allfällige Mehrkosten für medizinische Behandlungen
- Mehrkosten für die gewünschte Behandlung in der halbprivaten oder privaten Abteilung im Spital

Manche Ferien- und Reiseversicherungen bieten neben der Kostenübernahme für medizinische Leistungen auch eine Erstattung von z.B. Annullierungskosten oder eine Rechtsschutzversicherung an. Bitte erkundigen Sie sich über die Details dieser Versicherung.



Notruf 112

Die Nummer 112 ist der europaweite Notruf, welcher aus dem Fest- und Mobilfunknetz von jedem Ort der EU gebührenfrei und ganzjährig rund um die Uhr zu erreichen ist. Wird bei einem Notfall die 112 angerufen, so wird gleichzeitig der ungefähre Standort übermittelt, an dem sich der Anrufer befindet. Die Netzbetreiber in den einzelnen Mitgliedstaaten sollen den Rettungsdiensten den ungefähren Anruferstandort übermitteln, damit diese unverzüglich Hilfe entsenden können. Der Notruf funktioniert in allen EU-Mitgliedstaaten neben etwaigen sonstigen nationalen Notrufnummern.

Ergänzende Hinweise für Geschäftsreisende, Studenten, entsandte Arbeitnehmer, Arbeitnehmer im internationalen Verkehrswesen

Die in diesem Merkblatt aufgeführten Informationen gelten auch, wenn Sie zu einem dieser Personenkreise gehören und die medizinischen Leistungen während Ihrer voraussichtlichen Aufenthaltsdauer in Dänemark notwendig werden.

Weitere Informationen

[Suche nach Leistungserbringern](#)

Local emergency service
(www.laevagten.dk)

Gesundheitsportal
(www.sundhed.dk)

Styrelsen for Patientsikkerhed Dänisches Amt für Patientensicherheit

EU-Krankenversicherung
Islands Brygge 67
2300 Copenhagen S
Tel: +45 72 26 94 90
Fax: +45 72 28 66 01
stps@stps.dk
www.stps.dk

Haftungsausschluss:

Dieses Merkblatt gibt Ihnen einen allgemeinen Überblick über die Leistungsaushilfe in Dänemark. Für detaillierte Informationen wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Leistungserbringer oder an die Gemeinde (*Kommunen*) Ihres Aufenthalts. Es ist nicht auszuschliessen, dass nach der Publikation Änderungen im dänischen Krankenversicherungssystem eintreten. Ein Rechtsanspruch aus den hier enthaltenen Informationen besteht nicht.